

Verein für historisches Handwerk und lebendige Geschichte e.V.

Fischbacher Weg 20

71577 Neufürstenhütte

Zeltplatzordnung

Der Zeltplatz außerhalb des Geländes zum historischen Handwerkermarkt am Limes, in 71577 Großlach/Grab, wird durch den Verein für historisches Handwerk und lebendige Geschichte für den Zeitraum 16.05.2024 bis 21.05.2024 betrieben.

1. Zweck der Zeltplatzordnung

Die Zeltplatzordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf dem Zeltplatz. Sie ist für alle Nutzer des Zeltplatzes verbindlich. Mit Erhalt der Zeltplatzgenehmigung/Anmeldebestätigung erkennt der Nutzer die Bestimmungen der Zeltplatzordnung an.

2. Anmeldung

Es besteht Anmeldepflicht. Das Zelten ist nur dem Inhaber einer Zeltplatzgenehmigung / Anmeldebestätigung (ausgestellt durch den Betreiber des historischen Handwerkermarkt am Limes) gestattet. Die Genehmigung gilt nur für den festgelegten Zeitraum. Der Inhaber dieser ist nicht berechtigt, eigenmächtig Änderungen vorzunehmen. Die Nutzung des Zeltplatzes ist gebührenpflichtig. Die Zeltplatzgenehmigung / Anmeldebestätigung gilt nur für die angemeldeten Personen und ist nicht übertragbar. Es ist ein Verantwortlicher/ eine Verantwortliche mit Namen und Mobilfunknummer zu benennen. Die Übernachtung weiterer Personen ist nur nach Anmeldung und Entrichtung des Nutzungsentgeltes gestattet. Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren sind nur in Begleitung von Erwachsenen möglich. Bei Gruppen, ist für je 10 Kinder/ Jugendliche, eine volljährige Aufsichtsperson erforderlich.

3. Allgemeine Verhaltensregeln

Wir schützen Tiere und Pflanzen. Deshalb dürfen unter anderem keine Bäume, Sträucher, sowie die Wiese etc. beschädigt werden, z.B. um sie als Feuerstelle/Feuerholz zu verwenden, denn offenes Feuer ist auf diesem Gelände strengstens untersagt. Die angrenzenden Grundstücke dürfen nicht mitbenutzt und betreten werden. Auf dem Zeltplatz gilt auch das deutsche Jugendschutzgesetz! Verunreinigungen der Umgebung durch Kippen, Verschlüsse, Flaschen etc. sind zu vermeiden. In der Zeit von 22.00 bis 7.00 Uhr bitten wir Sie aus Rücksichtnahme um Einhaltung der Nachtruhe. Die Gruppen haben aufeinander und andere Rücksicht zu nehmen. Jeder hat sich so zu verhalten, dass andere nicht belästigt oder gefährdet werden.

4. Anreise/Aufbau

Die Anreise erfolgt bis spätestens 19:00 Uhr. Spätere Anreisen (durch z.B. Stau etc.) sollten unbedingt nochmals angekündigt werden. Ein Aufbau im Anschluss sollte möglichst leise erfolgen, um ZeltNachbarn nicht zu stören. Bei Nichtanreise erlischt der Anspruch auf Übernachtung. Schadenersatz wird nicht gewährt. Der Zeltplatz sollte nur kurzzeitig mit dem PKW befahren werden und nach dem Entladen wieder vom Platz entfernt werden. In Unmittelbarer Nähe steht ein Parkplatz zur Verfügung. Zelte dürfen nur auf dem zugewiesenen Platz aufgebaut werden. Bitte beachten Sie, dass keine Gräben und Feuerstellen ausgehoben werden dürfen.

5. Kochen / offenes Feuer

Lagerfeuer sind untersagt.

6. Duschen / Sanitäranlagen / Müll

Die Anlagen sind schonend und rücksichtsvoll zu behandeln. Die Dauer der Duschzeiten sind möglichst normal zu halten. Bitte kein Dauerduschen! Helfen Sie mit, Müllberge zu vermeiden. Der anfallende Müll ist, in Müllsäcken, die vom Betreiber bereitgestellt werden, zu entsorgen und ggf. in den vorhandenen Container zu entsorgen.

7. Abreise

Die Abreise sollte spätestens am 07.06.2022 um 11.00 Uhr erfolgen. Das Entfernen von Abfällen, Heringen etc. ist am Tag der Abreise durchzuführen. Der benutzte Zeltplatzbereich wird vom Platzwart (bitte über die Info am Markt ausrufen lassen) zusammen mit der verantwortlichen Person der Gruppe abgenommen. Die bei der Abnahme festgestellten Mängel und Beanstandungen sind von der Gruppe zu beseitigen.

8. Hausrecht

Der Platzwart ist berechtigt, einzelne Personen oder die gesamte Gruppe bei Zuwiderhandlung gegen die Zeltplatzordnung, vom Platz zu verweisen. Im Falle der Verweisung erfolgt keine Rückvergütung.

9. Haftung

Der Betreiber des Limesmarktes, der Verein für historisches Handwerk und lebendige Geschichte e.V. haftet nicht für Personen- und Sachschäden, oder abhanden gekommene Gegenstände. Die Verantwortung liegt bei der verantwortlich zeichnenden Person. Sollte durch höhere Gewalt oder aus technischen Gründen der Zeltplatz geschlossen werden müssen, bestehe keine Regressansprüche gegen den Träger.

10. Preise

Der Betreiber erhebt für die Benutzung des Zeltplatzes ein Entgelt. Dieses wird zu Beginn des Aufenthaltes auf dem Zeltplatz fällig. Die Höhe richtet sich nach der Aufenthaltsdauer und der Anzahl der Personen und ist vom Unterzeichner der Anmeldebestätigung zu begleichen.

Die Übernachtungsgebühr pro Person und Nacht beträgt 5,00 €.

Nebenkosten wie Wasser, Abwasser (Duschen/Sanitäre Anlagen) und Müllentsorgung sind im Preis enthalten. Für den Besuch des Marktes wird der Tageseintritt fällig. Viel Spaß und einen angenehmen Aufenthalt auf unserem Zeltplatz sowie auf unserem Markt.

Verein für historisches Handwerk und lebendige Geschichte,

Großarlach, im März 2024

Jan Vogel, 1.Vorstand